

| | | |
|--|----------------------------------|------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0047/19/1 öffentlich | Referat | Referat VI |
| | Amt | Hochbauamt |
| | Kostenstelle (UA) | 6010 |
| | Amtsleiter/in | Herr Wolfgang Pröbstle |
| | Telefon | 3 05-10 12 |
| | Telefax | 3 05-10 08 |
| E-Mail | sitzungsmanagement@ingolstadt.de | |
| Datum | 01.02.2019 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|--|------------|-------------------|--------------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung | 06.02.2019 | Vorberatung | |
| Kultur- und Schulausschuss | 20.02.2019 | Vorberatung | |
| Finanz- und Personalausschuss | 21.02.2019 | Vorberatung | |
| Stadtrat | 27.02.2019 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Sebastianskirche: Teilsanierung

- Programmgenehmigung

- Projektgenehmigung

(Referenten: Herr Müller, Herr Ring)

Antrag:

I. Programmgenehmigung

1. Die derzeit gesperrte Sebastianskirche für die die Stadt Ingolstadt Baulastträger ist, soll teilsaniert werden, um sie wieder für die Bürger zugänglich zu machen. Die Programmgenehmigung wird hierfür erteilt.

II. Projektgenehmigung

1. Für die Teilsanierung der Sebastianskirche wird die Projektgenehmigung erteilt.

2. Die voraussichtlichen Kosten betragen 1.100.000 €. Derzeit wird von einer Förderung in Höhe von 440.000 € durch den Entschädigungsfond des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege ausgegangen.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|---|---|-----------------------------------|
| Einmalige Ausgaben 1.042.406,04 € | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 890300.940000 | Euro: 300.000 |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Entschädigungsfond (BLfD) ca. 440.000 € | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2020: Deckung: 230000.940100.2 | Euro: 700.000 € 42.406,04 € |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Von den Gesamtkosten in Höhe von 1.100.000 € wurden bereits 57.593,96 € ab dem HHJ 2016 verausgabt, sodass noch 1.042,406,04 € im Finanzierungsteil zu berücksichtigen sind. Für die Deckung der Mehrkosten gegenüber der Investitionsplanung wird die HHST 230000.940100.2 Reuchlin-Gymnasium - Generalsanierung Erweiterung herangezogen.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

I. Programmgenehmigung (Fachamt)

Die Sebastianskirche ist im Besitz der St. Sebastiani-Bruderschaft.

Die Verwaltung der Stiftung obliegt nach Satzung der Stadt Ingolstadt.

Der Baulastträger ist die Stadt Ingolstadt.

Im der Denkmaltopographie „Denkmäler in Bayern – Stadt Ingolstadt“ ist die Sebastianskirche wie folgt beschrieben: „Die Katholische Kirche St. Sebastian beim früheren Pestfriedhof wurde Ende des 15. Jahrhunderts erbaut. [...] Das öfter genannte Baujahr 1444 für die Kirche wurde vermutlich mit dem Gründungsdatum der Sebastiansbruderschaft gleichgesetzt. In der Barockzeit wurde das Langhaus um ein Joch verlängert und das östliche Joch zu einer Art Querschiff verbreitert. Grund für die Erweiterung und Neuausstattung war ein Gelübde des Ingolstädter Stadtrats im September 1634 anlässlich der stark grassierenden Sucht der laudigen Pest. Erst 1674 wurde das oberste Turmgeschoss mit kleiner Zwiebelhaube über Zeltdach und Laterne ausgeführt und dabei anscheinend die gotische Spitzhaube ersetzt.

Nach der Säkularisierung der Kirche war es die Sebastiansbruderschaft, die den Bau 1804 ankaupte, 1834 renovierte und damit vor dem Abriss bewahrte. Die letzte Gesamtrestaurierung fand 1986 – 89 statt.“ Baulastträger für die Kirche ist die Stadt Ingolstadt.

Gründe für die aktuelle Sperrung der Kirche:

Im Frühjahr 2016 wurden Risse am Chorbogen zwischen Saalbau und Apsis festgestellt. Die Beurteilung durch einen Statiker ergab, dass die Standsicherheit des Bauteils erheblich beeinträchtigt ist. Daraufhin wurde die Kirche gesperrt und der Chorbogen mit einer Holzkonstruktion gesichert.

Weitere Untersuchungen ergaben, dass sich die südliche Gebäudewand nach außen geneigt hat, hierdurch erklären sich die Schäden in den Gewölben. Die Ursache hierfür liegt zum Teil im nur mäßig geeigneten Baugrund sowie im mangelhaften Zustand der Dachkonstruktion.

Durch ein Gutachten konnte zudem ausgeschlossen werden, dass der Schaden durch die Nachbarbebauung entstanden ist.

Um die Kirche wieder für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, soll die Standsicherheit wieder hergestellt werden, zudem soll die erforderlichen Schönheitsreparaturen umgesetzt werden.

II. Projektgenehmigung (Hochbauamt)

Um das Gewölbe nachhaltig vor weiteren Verformungen zu schützen, muss die Dachkonstruktion und das Gewölbe umfangreich statisch ertüchtigt werden. Dafür wird es erforderlich, das Dach zu öffnen um die entsprechenden Arbeiten ausführen zu können. Im Innen- und Außenbereich der Kirche müssen nach Abschluss der Ertüchtigungen Stuck- und Malerarbeiten durchgeführt werden, um die entstandenen Schäden auch optisch zu beseitigen.

Derzeit wird von einer Förderquote entsprechend dem denkmalpflegerischen Mehraufwand ausgegangen (440.000 €). Der Antrag wurde bereits durch die Untere Denkmalschutzbehörde eingereicht, derzeit steht eine verbindliche Rückmeldung noch aus.

Die endgültige Bewilligung aus dem EFO erfolgt durch das Bayerische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Im Bewilligungsverfahren wird auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigentümers berücksichtigt. In der Vergangenheit entsprach die tatsächliche Förderung dem denkmalpflegerischen Mehraufwand.

III. Ausführungszeitraum

Baubeginn: Mitte 2019

Fertigstellung: Mitte 2020